

PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 34. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Montag, 31. März 2014

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.07 Uhr

Anwesend: Bgm. Wittlinger Dieter, Vorsitzender
Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm Renée
GV – Ritzer Christian, Salvenmoser Thomas und
Beikircher Markus
GR – Fischbacher Siegfried, Dr. Kurz Reinhart, Kronbichler Peter,
Geisler Bernhard, BA, Ing. Kurz Simon, Mag. Wimmer Ekkehard,
Fischbacher Matthäus und Fischbacher Josefa

Abwesend: GR – Praschberger Johannes, Geisler Johann und Ing. Simon Kurz
(entschuldigt)

Weitere Anwesende: GR-Ers. – Ing. Rauth Manfred, Kurz Johann und
Kaltschmid Rudolf

Schriftführer: Edenstrasser Gernot, M.Sc.

Zuhörer: 4 Zuhörer (ab 20.54 Uhr – 3 Zuhörer)

Tagesordnung:

- 1) Information durch Frau Arch. Dipl. Ing. Faix zum Thema „*Zentrum- und Verkehrsentwicklung*“ (Handlungsfeld im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses „Walchsee-2020)
- 2) Information durch Frau Arch. Dipl.Ing. Kornelia Grundmann zum Thema Barrierefreiheit – Öffentliche Infrastruktur
- 3) Bericht des Überprüfungsausschusses über die am 28.0.2014 durchgeführte Kassen- und Buchhaltungsprüfung
- 4) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2013

- 5) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1814 (Teilfläche neu: Gp. 1814/1 und 1814/3) – Eigentümer: Christian Waldner
- 6) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1814 (Teilfläche neu: Gp. 1814/1 und 1814/3) – Eigentümer: Christian Waldner
- 7) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 25.11.2013 betreffend die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 880, 915/2, 1598/8, 882/2, 878 (Käselager der Käserei Plangger)
- 8) Beratung und neuerliche Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 880, 915/2, 1598/8, 882/2, 878 und 879 (Käselager der Käserei Plangger)
- 9) Information zum Thema Verlegung der Trinkwasserhauptleitung im Ortszentrumsbereich (bereits im GV erfolgte Auftragsvergaben hinsichtlich Planungstätigkeiten bzw. die erforderlichen Bohrungen mittels Spülrohrvortriebsverfahrens – Unterquerung Ramsbach)
- 10) Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe zur Durchführung von Tiefbauarbeiten anlässlich der Verlegung der Trinkwasserhauptleitung an die Fa. Konrad Beyer & Co, 8074 Raaba
- 11) Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und Maria Hager – Grundinanspruchnahme zur Weiterführung des Gehsteigprojektes Schwaigserstraße
- 12) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Sitzungsverlauf

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 34. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sein besonderer Gruß gilt Frau Arch. Dipl.Ing. Kornelia Grundmann, welche zu Tagesordnungspunkt 2 (Barrierefreiheit – Öffentliche Infrastruktur) referiert. Das Eintreffen von Frau Arch. Dipl.Ing. Ursula Faix, welche zu Tagesordnungspunkt 1 („Zentrums- und Verkehrsentwicklung“) mögliche Denk- und Lösungsansätze vorstellen wird, kündigt der Vorsitzende für ca. 20.10 Uhr an.

In weiterer Folge stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einem Vorziehen des Tagesordnungspunktes 2 die Zustimmung zu erteilen, wobei das so vorgebrachte Begehrt von Seiten des Gemeinderates einstimmig befürwortet wird.

Der so getroffenen Festlegung entsprechend, leitet der Vorsitzende zu Tagesordnungspunkt 2) über.

Zu 2 – Information durch Frau Dipl.Ing. Kornelia Grundmann zum Thema Barrierefreiheit – Öffentliche Infrastruktur

Zum Gegenstandspunkt bringt der Vorsitzende zunächst sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass eine Internet-Verbindung aufgrund von Provider-Problemen (bereits den gesamten Tag über!) nicht hergestellt werden kann. Dieser Umstand sei insofern bedauerlich, als dass Frau Dipl.Ing. Grundmann anhand von kurzen Filmsequenzen, Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich eines barrierefreien Seezuganges dem Gemeinderat näherbringen habe wollen.

In weiterer Folge begrüßt Frau Dipl.Ing. Grundmann die Mitglieder des Gemeinderates und nimmt Bezug auf die sich darstellende Vorortsituation hinsichtlich barrierefreie Ausgestaltung des Nordufers und bezeichnet die dort vorhandenen Gegebenheiten als ideal. Der eigentliche Seezugang sollte demnach dem behinderten Badegast unter Zurverfügungstellung eines Rollstuhlfliftes ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang merkt Bgm. Wittlinger an, dass diesbezüglich auch schon Gespräche zwischen der Seeigentümerin und den TVB-Verantwortlichen stattgefunden hätten. Dieser Aussage widerspricht die stv. Bürgermeisterin und Seeigentümerin Mag. Dr. Renée Palm insofern, als dass es zwar im Vorfeld mit dem Obmann des Tourismusverbandes, Herrn Gerd Erharter sowie mit dessen Geschäftsführer, Herrn Thomas Schönwälder, zu einem diesbezüglichen Gedankenaustausch gekommen sei, jedoch keinerlei Detailfestlegungen getroffen wurden. Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm fügt ergänzend an, dass seitens des Tourismusverbandes die Verantwortlichkeit für den Fortgang den Gegenstandsprojektes offenbar an GF Thomas Schönwälder übertragen wurde. Jedenfalls lege sie Wert auf die ausdrückliche Feststellung, dass mit ihr keinerlei wie immer geartete Vereinbarungen getroffen wurden.

Bgm. Wittlinger führt an, dass mehrere Angebote betreffend Planung – Barrierefreiheit eingeholt wurden, wobei es hinsichtlich Kostenrahmen erhebliche Abweichungen (ca. € 13.000,- bis ca. € 45.000,-) geben würde. Arch. Dipl.Ing. Markus Rottenspacher sei mit seinem Angebot (€ 13.000,-) am Kostengünstigsten, wenngleich ihm auch dieser Betrag als zu hoch bemessen erscheine. An genannten Architekten sei daher seinerseits der Auftrag ergangen, für die Planungstätigkeiten max. € 10.000,- in Rechnung zu stellen. Hinsichtlich der Finanzierung führt Bgm. Wittlinger an, dass die anfallenden Kosten aus den vorhandenen Mitteln des „ARGE-Konto – See la vie“ (gegenwärtiger Stand: ca. € 45.000,-) bestritten würden.

In diesem Zusammenhang verweist Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm auf das Erfordernis der Herbeiführung eines Beschlusses im hiefür zuständigen Gemeindegremium (**Anmerkung:** Gemeindevorstand), zumal der auf dem „ARGE-Konto“ befindliche Hälfte-Betrag dem Gemeindevermögen zuzurechnen sei.

Des Weiteren sei für sie die Herbeiführung einer Regelung mit dem Tourismusverband und einem klaren Bekennen von diesem zum Projekt „Barrierefreiheit –

Seezugang“ unerlässlich. Dem Gespräch mit TVB-Obmann Erharter sei jedenfalls zu entnehmen gewesen, dass seitens des Obmanns das betreffende Thema innerhalb des TVB's als offenbar nebensächlich betrachtet würde. Genannte ergänzt dahingehend, als dass TVB-Obmann Erharter die Umsetzung des Gegenstandsprojekts GF Schönwälder überantwortete, jedoch immer unter der Prämisse einer möglichst effektiven und auch kostengünstigen Umsetzung.

Der Vorsitzende nimmt in weiterer Folge Bezug auf einen am heutigen Tag durchgeführten Lokalausgang im Beisein von Dipl.Ing. Grundmann, Dipl.Ing. Markus Rottenspacher, TVB-GF Thomas Schönwälder und seiner Person. Dabei habe man sich ein Bild über die Vorortsituation – einhergehend mit den erforderlichen Maßnahmenfestlegungen – gemacht. Laut Auskunft von TVB-GF Thomas Schönwälder würden die erforderlichen Maßnahmen seitens des Landes Tirol mit 60% des anfallenden Gesamtaufwandes gefördert. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass eine entsprechende Planung im Hinblick auf die Umsetzungskosten notwendig sei, wobei diese Meinung auch vom TVB-Obmann vertreten würde.

Frau Dipl.Ing. Grundmann verweist darauf, dass insbesondere auf die Bedürfnisse der Behinderten hinsichtlich Seezugangs Bedacht zu nehmen sei. Keinesfalls sollten Vorrichtungen etabliert werden, deren Nutzung nur einem bestimmten Personenkreis – ausgestattet mit besonderen physischen Attributen („Olympioniken“) – vorbehalten sei.

GR Kronbichler spricht das technische Detailproblem Eisbildung während der Frostperiode – Liftvorrichtung an. Durch die Eisbildung würden der Lift und der Steg samt Verankerungsvorrichtung verschoben. Seiner Meinung nach wäre eine flache Rampe mit Handläufen auf beiden Seiten, welche mit einem bereitgestellten Rollstuhl ins Wasser befahrbar wäre, weit besser. Weiters könnte der Handlauf während der Wintermonate abmontiert werden. Zudem erscheinen ihm die Planungskosten von über € 10.000.-- als einfach zu hoch.

Frau Dipl.Ing. Grundmann merkt hiezu an, dass diese Frage noch einer Abklärung zuzuführen sei. Für eine Rampenlösung sei das Ufer in diesem Bereich zu flach, so Frau Dipl.Ing. Grundmann.

Auf genauere Nachfrage der stv. Bürgermeisterin Mag. Dr. Palm erläutert Frau Dipl.Ing. Grundmann, dass der "Normalrollstuhl" des Gehandicapten für eine Versenkung ins Wasser mit Hilfe des Liftes NICHT geeignet ist. Der Rollstuhlfahrer muss sich also vorher in einen zur Verfügung gestellten wassertauglichen Rollstuhl umsetzen, um den Lift benützen zu können. Eventuell sind dafür auch mehrere wassertaugliche Rollstühle bereit zu stellen.

GR Bernhard Geisler, BA, bringt eine Etablierung des Behindertenzuganges im Ostuferbereich in Vorschlag, zumal im dortigen Bereich wesentlich ruhigere Verhältnisse vorherrschen würden. Diese Meinung wird auch von GV Ritzer geteilt. Ich erachte den Standpunkt Seepromenade aufgrund der derzeit bereits sehr

hohen Besucherfrequenz für Personen mit Handicap als suboptimal geeignet. Zum einen sei die Platz- sowie auch die Parkplatzsituation in diesem Bereich sowieso bereits sehr angespannt (durch diverse Maßnahmen würde der Platzbedarf weites erhöht) und zum anderen bezweifle ich dass sich der angesprochene Personenkreis in einem derartig turbulenten Umfeld wohlfühlt. Es wäre daher die Standortfrage unbedingt neu zu überdenken. Als geeigneter sehe ich hierbei die gegenüberliegende Uferseite bzw. auch das Ostufer.

GR Mag. Wimmer hebt die positive Grundeinstellung zum Objekt hervor und fordert eine klare Maßnahmenfestlegung gemeinsam mit dem TVB ein. Sodann man weitersehen könne. Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm verweist auf die Erforderlichkeit von entsprechenden Begleitmaßnahmen neben dem Wasserzugang. Hierzu führt der Vorsitzende an, dass die Ausweisung von 2 Behindertenparkplätzen angedacht sei. Neben den erforderlichen Anrampungen seien unter anderem eine behindertengerechte WC-Adaptierung sowie die Schaffung einer entsprechenden Umkleidemöglichkeit notwendig. Er meint weiter, dass die weiteren Schritte erst aufgrund von Dipl.Ing. Rottenspacher vorgelegter Planunterlagen festgelegt werden könnten. Sie wird die ausgearbeiteten Unterlagen (die wegen des Ausfalls des Internetes nicht vorgetragen werden konnten) der Gemeinde Walchsee überlassen, damit sich die Mandatäre ein besseres Bild machen können.

Frau Dipl.Ing. Grundmann verleiht abschließend ihrer Hoffnung Ausdruck, dass das EDV-unterstützte Pilotprojekt „Barrierefreiheit – Öffentliche Einrichtungen“ in Walchsee tatsächlich auch zur Umsetzung kommen wird. In weiterer Folge bedankt sich die Referentin bei den Mitgliedern des Gemeinderates für deren Interesse und die konstruktive Diskussteilnahme zum Thema Barrierefreiheit und lädt diese zur der am 29.04.2014 in der Wirtschaftskammer Kufstein stattfindende Info-Veranstaltung (unter anderem mit dem ehemaligen Sozialminister und jetzigem Bundesbehindertenanwalt Dr. Erwin Buchinger) ein.

Bgm. Wittlinger bedankt sich für die Ausführungen von Frau Dipl.Ing. Grundmann, begrüßt in weiterer Folge Frau Arch. Dipl.Ing. Faix und leitet sodann zum eigentlichen Tagesordnungspunkt 1 über.

Zu 1 – Information durch Frau Arch. Dipl. Ing. Faix zum Thema „Zentrum- und Verkehrsentwicklung“ (Handlungsfeld im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses „Walchsee-2020)

Eingangs bedankt sich Frau Dipl.Ing. Faix für die Möglichkeit zum Gegenstandspunkt zu referieren. Genannte verweist auf eine – vom Architekturbüro „bad architects“ ausgearbeitete Broschüre zum Thema Zentrums- und Verkehrsentwicklung (Begegnungszonen – Shared Space). Sie führt an, dass Shared Space in Holland unter Federführung von Hans Modermann seinen Ursprung genommen

habe. In weiterer Folge sei dieses Modell von Fritz Kobi aus der Schweiz übernommen und auf Begegnungszonen mit höherer Verkehrsfrequenz umgelegt worden. Das Shared space-Modell sei auch für hochfrequente Straßenzüge (genannt wird ein DTV bis zu ca. 20.000 Fahrzeugen – durchschnittlicher DTV – B 172 Walchseestraße ca. 7.000 – Verkehrsspitzen: 12 – 13.000 Fahrzeuge) geeignet, so Frau Dipl.Ing. Faix.

In weiterer Folge verweist Genannte anhand von Beispielen aus der Praxis auf bereits funktionierende Begegnungszonen (Schweiz, Holland, Österreich). Aus rechtlicher Sicht sei erwähnenswert, dass seit dem Jahr 2013 eine diesbezügliche Regelung in der StVO 1960 ihren Niederschlag gefunden hat. Grundsätzlich gelte in Shared Space-Zonen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h, wobei diese im Bereich von Landesstraßen (Die B 172 Walchseestraße gehört dieser Straßenkategorie an) auf 30 km/h angehoben werden kann. Erwähnenswert sei insbesondere der Umstand, dass es im Bereich solcher Begegnungszonen zu einer deutlichen Senkung der Unfallzahlen gekommen ist, wobei auch die Schwere der Unfälle und die damit einhergehenden Folgeerscheinungen zurückgegangen seien.

Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm erkundigt sich hinsichtlich einer realistischen Machbarkeit im Ortszentrumsbereich von Walchsee, wobei diese insbesondere auf die Erforderlichkeit von behördlichen Bewilligungen (Baubezirksamt als Straßenerhalter, Bezirksverwaltungsbehörde als zuständige Straßenverkehrsbehörde) verweist. Jedenfalls brauche aus ihrer Sicht über das Thema Begegnungszone nicht weiterdiskutiert werden, wenn die betreffenden Bewilligungen nicht vorliegen würden. Eine entsprechende Abklärung habe jedenfalls vor der Einleitung weiterer Schritte, insbesondere auch vor der Inauftraggabe eines entsprechenden Konzeptes, zu erfolgen, so die stv. Bürgermeisterin. Ergänzend verweist Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm auf das von Mag. Dr. Daniel Wibmer zum Dorfentwicklungs-Handlungsfeld „Regionale Produkte“ erstellte Konzeptpapier, welches ca. € 4.700,- an Kosten verursacht habe und dessen Inhalt eigentlich „*Das Papier nicht wert sei*“. Die so vertretene Meinung wird von mehreren anderen Mitgliedern des Gemeinderates (GV Salvenmoser und GR Mag. Wimmer) geteilt.

Hinsichtlich der behördlichen Erfordernisse zum Thema „Shared space“ verweist Bgm. Wittlinger und Frau Dipl.Ing. Faix auf einen diesbezüglich schon erfolgten informellen Meinungsaustausch im Baubezirksamt Kufstein. An besagtem Treffen habe neben ihrer Person, Bgm. Wittlinger und Dipl.Ing. Dr. Gerald Mathis teilgenommen.

Bgm. Wittlinger berichtet, dass die Vertreter des Baubezirksamtes und der Landesstraßenverwaltung – namentlich genannt wird Dipl.Ing. Jürgen Wegscheider – dem Thema Shared Space in Walchsee (B 172 Walchseestraße) eher skeptisch gegenüber stehen. Offenbar gebe es dort auch zur Machbarkeit von Shared Space Zonen auf Landesstraßen ein Informationsdefizit, meinte Frau

DI Faix weiter. In der doch offenkundigen eher negativen Haltung seitens des Baubezirksamtes Kufstein sieht Frau Dipl.Ing. Faix jedoch kein unüberwindbares Hindernis.

Bgm. Wittlinger meint in diesem Zusammenhang, dass seinerseits auch schon vor der heutigen Gemeinderatssitzung Kontakt mit den Büros der ressortzuständigen Regierungsmitgliedern – genannt werden LH.-Stv. Mag. Ingrid Felipe und LH.-Stv. ÖR Josef Geisler – aufgenommen wurde.

Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm weist noch einmal mit Nachdruck darauf hin, dass ohne vorherige Behördenabklärung hinsichtlich Mach- und Umsetzbarkeit keine weiteren kostenpflichtigen Tätigkeiten in Auftrag gegeben werden könne, wobei diese Meinung von Bgm. Wittlinger vollinhaltlich geteilt wird und verweist dabei auf die seinerseits schon vor dieser Gemeinderatssitzung getroffenen Vorgehensweise.

In weiterer Folge verweist der Vorsitzende auf ein von Frau Dipl.Ing. Faix gelegtes Angebot zum Thema „Ausgestaltung einer Wohn- und Spielstraße“ im Bereich Oberdorf. Er führt hiezu an, dass das von Dipl.Ing. Pollhammer erstellte Plankonzept a priori auf Funktionalität abzielen würde. Hinsichtlich der Gestaltung des Straßenraums sei dieser jedenfalls – lt. eigenen Angaben – kein Experte. Das Projekt Oberdorf könne auch als Testprojekt zum Thema Shared Space gesehen werden, so der Vorsitzende. Eine Thematisierung erfolge jedenfalls in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes.

Anmerkung: Vor Überleitung zu Tagesordnungspunkt 3 stellt der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Mag. Wimmer, den Antrag an den Gemeinderat, diesen aufgrund der Erkrankung des Finanzverwalters Reinhard Fahringer und dem darin begründeten Nichtvorliegen eines entsprechenden Berichtes, von der Tagesordnung abzusetzen. Nach eingehender Diskussion wird diesem Antrag insofern entsprochen, als dass eine Verlesung der Niederschrift in der nächsten Sitzung des Gemeinderates im Beisein von Finanzverwalter Fahringer erfolgen wird. Somit für die Mitglieder des Gemeinderates auch die Möglichkeit gegeben sei, entsprechend detaillierte Informationen zur Rechnungs- und Buchhaltungsgebarung einzuholen.

Zu 3 – Bericht des Überprüfungsausschusses über die am 28.03.2014 durchgeführte Kassen- und Buchhaltungsprüfung

GR Mag. Wimmer führt an, dass im Zuge der gegenständlichen Kassen- und Buchhaltungsprüfung auch die – ex lege im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung ohnehin – vorgesehene Vorabprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013 durchgeführt wurde. Genannter verweist darauf, dass im Zuge der Überprüfung keinerlei Mängel, die Kassenführung und die Buchhaltungsgebarung betreffend, festgestellt wurden. Wie bereits angemerkt, erfolgt eine Inkenntnissetzung des Gemeinderates durch Verlesung des entsprechenden Berichtes im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Zu 4 – Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2013

Der Bürgermeister legt die Jahres- und Vermögensrechnung (Rechnungsabschluss) für das Jahr 2013 vor, wobei dessen Eckdaten dem Gemeinderat vortragen werden. Der gegenständliche Rechnungsabschluss ist vom 14.03.2014 bis 28.03.2014 im Gemeindeamt Walchsee zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Rechnungsabschluss weist folgende Daten in Euro auf:

Gebarungsort	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt
Einnahmenvorschreibung	4.252.034,71	384.256,25
Ausgabenvorschreibung	3.981.524,38	384.256,25
Rechnungsergebnis 2013	270.510,33	0,00

Die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2013 werden vom Vorsitzenden erläutert, wobei eine detaillierte Erläuterung zu diskussionsgegenständlichen Haushaltsstellen in der nächsten Sitzung des Gemeinderates im Beisein des Finanzverwalters Reinhard Fahringer erfolgen wird. Die Mitglieder des Gemeinderates erklären sich mit der so in Vorschlag gebrachten Vorgehensweise

einverstanden, wobei hinsichtlich Beschlussfassung die Ausführungen von GR Mag. Wimmer (eben jene, dass eine korrekte Haushaltsführung vorliegt) als wesentlich erachtet werden. Es erfolgen seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine weiteren Fragestellungen.

In weiterer Folge übergibt Bgm. Wittlinger die Vorsitzführung an die stellvertretende Bürgermeisterin Mag. Dr. Palm und verlässt den Sitzungssaal. In Abwesenheit des Bürgermeisters und unter Vorsitzführung von Bgm.Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm wird der Rechnungsabschluss 2013 inkl. der dort angeführten Abweichungen vom betreffenden Haushaltsvoranschlag genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Beschluss – einstimmig (ja)

Anschließend übernimmt Bgm. Wittlinger wieder den Vorsitz. Dieser spricht Frau Bgm.Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm, den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses, dem gesamten Gemeinderat und in dessen Abwesenheit, Herrn Finanzverwalter Reinhard Fahringer, seinen Dank aus.

Es erfolgen keine weiteren Fragen mehr, weshalb Bgm. Wittlinger zum nächsten Tagesordnungspunkt überleitet.

Zu 5 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1814 (Teilfläche neu: Gp. 1814/1 und 1814/3) – Eigentümer: Christian Waldner

Zum Gegenstandspunkt verweist Bgm. Wittlinger darauf, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1814 (Teilfläche neu: Gp. 1814/1 und 1814/3) der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebäudes für den familiären Wohnbedarf diene.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, der Umwidmung einer Teilfläche der Gp 1814 KG Walchsee, von derzeit Freiland als landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 bzw. die Kennzeichnung eines Teilbereiches der Gp 1814 KG Walchsee anstelle von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet als Verkehrsfläche der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011, entsprechend dem vorliegenden Gutachten des Raumplaners Dipl.Ing. Dr. Erich Ortner, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: (geheime Abstimmung) – einstimmig (ja)

Der Entwurf betreffend Umwidmung einer Teilfläche der Gp 1814 KG Walchsee von derzeit Freiland als landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 bzw. die Kennzeichnung eines Teilbereiches der Gp 1814 KG Walchsee anstelle von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet als Verkehrsfläche der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011, wird durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 70 (1) TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der angeführte Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1814 (Teilfläche neu: Gp. 1814/1 und 1814/3) – Eigentümer: Christian Waldner

Anmerkung: Gegenständlicher Tagesordnungspunkt steht in untrennbarem Zusammenhang mit TOP 5.

Zum Gegenstandspunkt verweist Bgm. Wittlinger darauf, dass die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1814 (Teilfläche neu: Gp. 1814/1 und 1814/3) der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebäudes für den örtlichen Wohnbedarf dienen würde.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, weshalb Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat stellt, der Erlassung des Bebauungsplanes im oben angeführten Bereich, entsprechend dem vorliegenden Gutachten des Raumplaners Dipl.Ing. Dr. Erich Ortner, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Der entsprechende Entwurf betreffend Bebauungsplan im Bereich der Gp. 1814 (Teilfläche neu: Gp. 1814/1 und 1814/3) KG Walchsee, wird durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 den Beschluss über die entsprechende Erlassung eines Bebauungsplanes gefasst.

Der angeführte Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 7 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 25.11.2013 betreffend die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 880, 915/2, 1598/8, 882/2, 878 (Käselager der Käserei Plangger)

Anmerkung: Gegenständlicher Tagesordnungspunkt steht in untrennbarem Zusammenhang mit TOP 8.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, ist eine Abänderung des am 25.11.2013 getroffenen Beschlusses betreffend Erlassung eines Bebauungsplan im Bereich der Gst. 880, 915/2, 1598/8, 882/2, 878 (Käselager der Käserei Plangger) erforderlich, weshalb zitierter Beschluss aufzuheben sei.

Nach kurz geführter Diskussion stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, den betreffenden Beschluss aufzuheben.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Zu 8 – Beratung und neuerliche Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 880, 915/2, 1598/8, 882/2, 878 und 879 (Käselager der Käserei Plangger)

Zum Gegenstandspunkt verweist Bgm. Wittlinger darauf, dass die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 880, 915/2, 1598/8, 882/2, 878 und 879 der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Käselagers der Käserei Plangger im Ortsteil Durchholzen dienen würde.

Nach kurzer Debatte stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, der Erlassung des Bebauungsplanes im oben angeführten Bereich, entsprechend dem vorliegenden Gutachten des Raumplaners Dipl.Ing. Dr. Erich Ortner, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Der entsprechende Entwurf betreffend Bebauungsplan im Bereich der Gst. 880, 915/2, 1598/8, 882/2, 878 und 879 der KG Walchsee wird durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 den Beschluss über die entsprechende Erlassung eines Bebauungsplanes gefasst.

Der angeführte Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 9 – Information zum Thema Verlegung der Trinkwasserhauptleitung im Ortszentrumsbereich (bereits im GV erfolgte Auftragsvergaben hinsichtlich Planungstätigkeiten bzw. die erforderlichen Bohrungen mittels Spülrohrvortriebsverfahrens – Unterquerung Ramsbach)

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verlegung der Trinkwasserhauptleitung entlang der B 172 Walchseestraße im Ortszentrumsbereich verweist der Vorsitzende auf die bereits in verschiedensten Gremien (Gemeinderat, Gemeindevorstand, Bauausschuss) geführten Diskussionen und hebt noch einmal die Dringlichkeit der betreffenden Maßnahme (4 bis 5 Leitungsschäden per anno) sowie die damit einhergehende befürwortende Stimmung der politischen Vertreter aller Fraktionen hervor. Aus terminlichen Gründen sei es notwendig gewesen, entsprechende Beschlüsse hinsichtlich Maßnahmenumsetzung (Planungstätigkeiten und Bohrverfahren mittels Spülrohrvortrieb im Bereich Ramsbach) bereits im Gemeindevorstand zu vergeben. Dies sei natürlich unter Bedachtnahme auf die in der festgelegten Geschäftsordnung (geltende Betragsobergrenzen für den GV) erfolgt. Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen sei man aufgrund der beabsichtigten und auch überaus sinnstiftenden Mitverlegung mit der TIGAS-Leitungsführung an das Planungsbüro AEP aus Schwaz gebunden. Die betreffenden Ingenieurleistungen wurden vom Gemeindevorstand an das Planungsbüro AEP – Planung und Beratung GmbH., entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot in Höhe von € 18.504,-- inkl. MwSt. einstimmig vergeben. Die Arbeiten zur Weiterführung des Hauptwasserstranges in Form eines gesteuerten Spülrohrvortriebsverfahrens (grabungsloses Verfahren – Rollmeißelvortrieb) wurden an die Fa. RBS Rohrbau-Schweißtechnik entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von € 19.383,60 inkl. MwSt. einstimmig vergeben.

Anmerkung: Bgm. Wittlinger wird seitens des Gemeindevorstandes auf Basis der vorliegenden Angebote mit der Aufgabe betraut, entsprechende Nachverhandlungen sowohl mit dem Planungsbüro AEP wie auch mit der Fa. RBS Rohrbau-Schweißtechnik zu führen.

Zum Gegenstandspunkt entwickelt sich in weiterer Folge eine äußerst emotional geführte Debatte, wobei insbesondere GR Mag. Wimmer auf das Nichtvorhandenseins eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses hinweist und die Vorgehensweise von Bgm. Wittlinger mit der Vorgehensweise von Bgm. Mayr hinsichtlich des Schwemmturms vergleicht. Im Nichtvorhandensein eines solchen Beschlusses sehe genannter Gemeinderat jedenfalls eine formalrechtliche Verfehlung im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung. Zudem weist GR Mag. Wimmer darauf hin, dass Bgm. Wittlinger seinerzeit die Einholung eines Grundsatzbeschlusses im Zusammenhang mit der Errichtung des Aussichtsturmes „Schwemm“ eingefordert habe.

Dem widerspricht, der so in der Kritik stehende Vorsitzende insofern, als dass die seinerzeitige Situation betreffend Aussichtsturm Schwemm keinesfalls mit dem Austausch der Trinkwasserhauptleitung vergleichbar sei. GR Mag. Wimmer würde die zeitlichen Zusammenhänge verwechseln, denn die Errichtung des Schwemmturms war, vor einer Diskussion im Gemeinderat, schon 2009 Wahlschlager der Liste „Alle für Walchsee“. Die Mitverlegung der Wasserleitung mit der TIGAS-Leitung wurde in unterschiedlichen Gremien (GV und GR) in den letzten Wochen und Monaten als Notwendigkeit angesprochen und als äußerst positiv gesehen, so der Vorsitzende weiter.

Nachdem von verschiedener Seite die Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses, um formalrechtlich der TGO Rechnung zu tragen, eingefordert wird, stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer Aufnahme eines Tagesordnungspunktes 9a wie folgt die Zustimmung zu erteilen:

„Beratung und Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses im Zusammenhang mit dem Austausch der Trinkwasserhauptleitung im Ortszentrumsbereich entlang der B 172 Walchseestraße“

Dem so gestellten Antrag wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Zustimmung erteilt.

Beschluss: (14 Ja–Stimmen und 1 Nein-Stimme)

Zu 9a – Beratung und Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses im Zusammenhang mit dem Austausch der Trinkwasserhauptleitung im Ortszentrumsbereich entlang der B 172 Walchseestraße

Unter Bezugnahme auf Tagesordnungspunkt 9 und die zahlreich in verschiedensten Gremien bereits geführten Debatten stellt Bgm. Wittlinger den

Antrag an den Gemeinderat, dem grundsätzlichen Austausch der Trinkwasserhauptleitung im Ortszentrumsbereich entlang der B 172 Walchseestraße die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Anmerkung: Hinsichtlich Projektfinanzierung erfolgt eine detaillierte Aufklärung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates durch Finanzverwalter Reinhard Fahringer.

Zu 10 – Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe zur Durchführung von Tiefbauarbeiten anlässlich der Verlegung der Trinkwasserhauptleitung an die Fa. Konrad Beyer & Co, 8074 Raaba

Unter Hinweis auf die beiden vorangehenden Tagesordnungspunkte (9 und 9a) führt Bgm. Wittlinger an, dass eine Vergabe der betreffenden Tiefbauarbeiten zur Verlegung der Trinkwasserhauptleitung an die Fa. Konrad Beyer & Co, 8074 Raaba, aus Kostengründen sowie aus Gründen der mit Grabungsarbeiten solcher Art einhergehenden Verkehrsbeeinträchtigungen – weil in einem Arbeitsgang durchgeführt – am sinnvollsten sei.

Zum Gegenstand entwickelt sich wiederum eine Diskussion, wobei von Seiten des Vorsitzenden eingeräumt wird, dass die Verlegearbeiten auch von einer anderen Firma durchgeführt werden könnten. In diesem Fall müsste jedoch ein gesonderter Künnettenaushub erfolgen, wobei dies im Ortszentrumsbereich wohl kein erstrebenswerter Zustand sei. Diese Meinung wird von den übrigen Mitgliedern des Gemeinderats vollinhaltlich geteilt. GV Salvenmoser regt die Einholung eines weiteren Angebotes im Zusammenhang mit dem Rohrverlegematerial an. Nachdem zum betreffenden Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Fa. Konrad Beyer & Co zum Preis von € 166.035,48 inkl. Mwst. die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Anmerkung: Bgm. Wittlinger wird seitens des Gemeinderates mit der Aufgabe betraut, entsprechende Nachverhandlungen mit der Fa. Konrad Beyer & Co – auf Basis der erfolgten Beschlussfassung und dem Faktor Angebotskosten – zu führen.

Zu 11 – Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und Maria Hager – Grundinanspruchnahme zur Weiterführung des Gehsteigprojektes Schwaigserstraße

Zum Gegenstandspunkt verweist Bgm. Wittlinger zunächst darauf, dass der betreffende Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag den Mitgliedern des Gemeinderates bereits im Vorfeld per Email zugegangen ist, weshalb dessen Inhalt als

bekannt vorausgesetzt werden kann. In weiterer Folge wird vom Vorsitzenden insbesondere auf die im betreffenden Vertrag angeführten und von der Gemeinde zu erbringenden Gegenleistungen (Laternenversetzung, Steinmauerwiederrichtung etc.) eingegangen.

Nach erfolgter Debatte stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Vertragsentwurf vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Zu 12 – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- **SV Walchsee – Saisonöffnung**

GR Bernhard Geisler, BA, weist in seiner Funktion als Obmann des SV Walchsee auf den Start des Kampfmanschaftsbetriebes hin und lädt die übrigen Mitglieder des Gemeinderates zu den jeweiligen Heimspielen ein.

- **Sitzungen – Gemeinderat**

GR Mag. Wimmer fordert die Abhaltung von Gemeinderatssitzungen aus sitzungswirtschaftlichen Überlegungen in einem ca. 6-wöchigen Intervall ein.

- **Örtliches Raumordnungskonzept – Fortschreibung – Schaffung Wohneinheiten**

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes verweist GV Ritzer auch auf die Schaffung von (leistbaren!) Kleinwohnungen. Er sehe in diese Richtung jedenfalls einen Bedarf.

Diesbezüglich verweist Bgm. Wittlinger auf den Widmungswunsch von Frau Hedwig Kovac, der im Rahmen der Widmungsgespräche zum neuen Raumordnungskonzept empfohlen wurde mit einem gemeinnützigen Bauträger Kontakt aufzunehmen, um sogenannte „Starterwohnungen“ im Bereich Allee-straße zu errichten.

- **Senioren-Wohnheim – Widmung**

Im Zusammenhang mit einer von GR Dr. Reinhart Kurz gestellten Anfrage betreffend Senioren-Wohnheim, verweist Bgm. Wittlinger auf den gefassten Auflagenbeschluss. Die weiteren diesbezüglich zu tätigen Schritte – insbesondere die Herbeiführung eines Erlassungsbeschlusses sind von der Bekanntgabe eines investorischen Projektträgers abhängig.

- **Frühjahrsputz – Durchführungstermin**

GR Siegfried Fischbacher verweist auf die Durchführung des Frühjahrsputzes am 14. April 2014 und lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme ein.

- **Fahrradbörse – Durchführungstermin**

GV Ritzer teilt mit, dass die Fahrradbörse am 03. Mai stattfinden wird.

- **GR-Sitzung – Selbstkritik des Vorsitzenden**

Bgm. Wittlinger übt im Zusammenhang mit der heutigen GR-Sitzung Selbstkritik an seiner Person und fügt an, dass er in einigen Bereichen (Jahresrechnung, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanbeschlüsse) zu wenig vorbereitet gewesen war. Er verweist hinsichtlich seiner Erläuterung zur Jahresrechnung darauf, dass er erst am Sitzungstag von der Erkrankung von FVW Fahringer erfahren habe und dieser üblicherweise die Jahresrechnung den Gemeindefachleitern erläutere und die Fragen fachgerecht beantworten kann.

Nachdem zum Gegenstandspunkt keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Wittlinger die Gemeinderatssitzung um 23.07 Uhr.

Anmerkung: Es ergeht der ausdrückliche Hinweis, dass in sämtliche Unterlagen, welche die Grundlage für die Erstellung der Tagesordnung gebildet und letztlich zur Entscheidungsfindung der jeweiligen Gemeindefachleiter beigesteuert bzw. geführt haben, jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Gernot Edenstrasser, M.Sc.

Dieter Wittlinger